

Protokoll:

Herr Schleiffer (30) erläutert die Unterrichtungsvorlage.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt die Ausführungen von Herrn Schleiffer. Die Stadtverwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils durch die Landesregierung im Hinblick auf den Finanzausgleich unzureichend ist. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schlägt vor, dass er am 09.03.2017 morgens an der Sitzung des Vorstandes des Städtetages Rheinland-Pfalz teilnehmen und nachmittags im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates hierüber berichten wird. Er führt weiter aus, dass der ausgeglichene Haushalt 2016 kein rechtliches Argument gegen die Stadt Koblenz sein kann. Dieser ausgeglichene Haushalt ist das Resultat der Sparpolitik, welche seit Jahren konsequent durchgeführt wird und der positiven Gewerbesteuererinnahmen in 2016 geschuldet. Der eigentliche Klagegrund, die Schieflastigkeit beim Ausgleich der Sozialausgaben, ist weiter gegeben; sie ist für die Stadt Koblenz nur schwerer nachweisbar als für andere Kommunen, deren finanzielle Situation verheerender ist.